

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 26.

Kronstadt, den 31. März

1842.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 29. März. Zur Bewillkommnung Sr. Excellenz des Herrn Landesgouverneurs ist von Seiten unserer Stadt und unseres Distrikts eine aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadt- und Distrikts-Communität bestehende Deputation nach Klausenburg abgegangen.

Landtags-Nachrichten.

In der 51. am 16. März abgehaltenen Sitzung wurde außer dem, was wir im Vorigen schon mitgetheilt haben, und außer dem, was bei Gelegenheit der Berathung über die zugewandten Theile von Seiten Klausenburgs bemerkt worden war, vom Grafen Joseph Bethlen in erneuerter Berührung dieses Gegenstandes Folgendes in Vorschlag gebracht: 1. Die Approbaten und Compilaten sind voll von solchen Gesetzen, welche von Bihar, Máramaros, Zaránd, so auch von Vardein, Huszt, Szigeth, Lippa, Lugos, Karansebes, Borosjenö und von mehreren andern Haiducken-Städten als von solchen Ländereien und Plätzen reden, welche zu Siebenbürgen gehörten. 2. Es ist bekannt, daß im 2. Punkt des Leopoldinischen Diploms auch Debreczin in der Reihe der zugewandten Theile angeführt wird. 3. Was für Städte und Ortshschaften übrigens unter den Titel der zugewandten Theile gehören, das erhellt außer den angeführten Gesetzen, auch aus einem Berichte, den das siebenb. Landesgubernium unter dem 5. Februar 1700, zur Zahl 701 dem allerhöchsten Hof unterlegt hat, und welcher mit den siebenbürgischen Landtagsabschlüssen von 1565 bis 1571 übereinstimmt, und in welchem die Comitata Marmaros, Kraszna, Kövár, Mittel-Szolnok, ein Theil des Zaránder Comitats, so wie auch der Biharer Comitats sammt Bekés, Arad und Zörin als die zugewandten Theile Siebenbürgens genannt werden. 4. Daß diese im vorigen Punkt angeführten und ehemals zu Siebenbürgen gehörig gewesenen Theile nicht auf dem Wege der öffentlichen Gesetzgebung von Siebenbürgen abgeschieden und wieder mit Ungarn einverleibt worden sind, beweist schon der Umstand unwidersprechlich, daß in unsern Gesetzbüchern kein einziges Gesetz zu finden ist, mit welchem man beweisen könnte, daß

diese von Siebenbürgen erfolgte Abtrennung mit Einwilligung der Stände geschehen sei. 5. Ja vielmehr erhellet aus einem Berichte der Stände vom 16. Mai 1741 und zwar aus folgenden Worten: »Lugos et Karansebes, cum Comitatus Zrinensi, Arad et Zaránd Transsilvaniae reapplicentur et reincorporentur« sogar das Gegentheil, indem Siebenbürgen auf Zurückstellung der ehemals besessenen Theile eifrig gedrungen hat. 6. Daß übrigens Sr. Maj. das im vorigen Punkt berührte Gesuch der Stände der allerhöchsten Aufmerksamkeit gewürdigt hat, beweisen folgende Worte, in der unterm 20. Juli 1742 hierüber erfolgten k. Entscheidung: »Quemadmodum Nos regni nostri Hungariae Statibus quorundam Comitatum Transsilvaniae incorporatorum, ejusdemque Principatus reincorporationem petentibus articulariter resolvimus, auditis etiam Transilvanis, sic etiam respectu praetensorum a statibus nostris illius nostri Principatus locorum Lugos et Karansebes Comitatumque Arad et Zaránd audiendi sunt hungari et reliqui, quorum interest.«

Wenn es diesem zufolge wahr ist, daß diejenigen Theile, die es ehemals besessen, nach den Gesetzen auch jetzt noch zu Siebenbürgen gehören; wenn es wahr ist, daß Siebenbürgen auf den Besitz dieser Theile, die in den Approbaten und Compilaten namentlich angeführt sind, im 2. und 3. Punkte des Leopoldinischen Diploms eine förmliche Zusicherung erhalten hat; wenn es wahr ist, daß diese eben erwähnten Gesetze durch kein später erfolgtes Gesetz verändert oder aufgehoben worden sind; wenn es wahr ist, daß Siebenbürgen die Zurückstellung der ehemals besessenen Theile angesucht und dieses Ansuchen auch noch gegenwärtig nicht aufgegeben hat, endlich, wenn es wahr ist, daß dieses Ansuchen Siebenbürgens, selbst nach der von Sr. Maj. herabgegebenen Erklärung, als ein der öffentlichen Berathung der Stände und einer endlichen rechtlichen Entscheidung noch unterliegender Gegenstand zu betrachten ist: so dürfte es wohl nothwendig sein, daß nach Maßgabe dieser Umstände in dem Betreff dieser Sprache zu verfassenden und allerhöchsten Orts zu unterlegenden Berichte, das Ansuchen gestellt werden möchte, daß nicht nur die jessigen Theile von Siebenbürgen nicht getrennt, sondern

vielmehr auch die ehemals zu Siebenbürgen gehörig
gewesenen Theile wieder zurückgestellt werden sollten.
Auch möchte diesem so wichtigen Berichte an Se. Maj.,
der einen Gegenstand beträfe, der von so bedeutenden
Folgen sein könnte, auch noch die Bitte beigefügt wer-
den, womit Höchstdieselben geruhen möchten, aus dem
Schooße der Landesstände eine Deputation zu ernennen,
um Se. Maj. über unser Recht und Ansuchen umständ-
licher belehren zu können.

Die Stände beschloffen, diese wichtigen Punkte,
die allerdings die größte Aufmerksamkeit verdienen,
vorläufig einer genauern Berathschlagung zu unter-
werfen, und sodann im Berichte den nöthigen Gebrauch
davon zu machen.

In der Sitzung am 18. März kam an die Ta-
gesordnung: 1. das in Betreff der Patterstreitigkeit
zwischen Siebenbürgen und dem zu Ungarn gehörigen
Kraßauer Comitete herabgelangte k. Hofrescript. Die
Stände beschloffen, die Namen der zur Beilegung die-
ser Streitigkeiten zu ernennenden Commissäre in einem
Gesetzartikel zu bestimmen und so der allerhöchsten Be-
stätigung zu unterbreiten, jedoch mit dem Rechtsvor-
behalt, daß das Recht der Stände auch ohne Um-
ständlichkeit eines solchen Gesetzentwurfes dergleichen
Commissarien oder Deputationen zu ernennen, durch
dieses Beispiel für die Zukunft keinen Abbruch erleiden
sollte, und das k. Landesgubernium theilte die Be-
merkungen mit, die es über den, Betreff der zuge-
wandten Theile gemachten Bericht gemacht hat. Die
angeführten Gründe, aus welchen die zugewandten
Theile nicht wieder mit Ungarn vereinigt werden könn-
ten, werden auch vom k. Landesgubernium gutgeheißen.
Nur was den Styl und Ausdruck anbelangt, wurden
einige kleine Abänderungen in Vorschlag gebracht, die
auch größtentheils angenommen wurden. Den Abschluß
in Betreff der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit
Ungarn, der auch eigentlich zur Tagesordnung nicht
gehört hätte, betrachtet das Landesgubernium als
einen Gegenstand, der zweckmäßigerweise für jetzt nicht
zu berühren sei. Aber die Stände beharrten auf ih-
rem Abschluß. 3. Auf den Vorschlag des Oberalbense-
rcomitats-Deputirten Grafen Gabriel Bethlen, wurde
der Abschluß gefaßt, daß, da sichern Nachrichten zu-
folge unser allgemein beliebter Landesgouverneur am
29. d. M. eintreffen wird, eine aus mehreren Mitglie-
dern bestehende Deputation, Hochdemselben bis Gyalu
entgegengehen sollte, um ihn im Namen der Stände
zu bewillkommen. An der Spitze dieser Deputation
ist der Obergespan des Oberalbensercomitats Graf
Johann Nemes; von den Oberbeamten; Baron Ludwig
Jósika, Ludwig Maeskás, Anton Dindár; — von den
Regalisten: Baron Johann Bornemisza, Graf Joh.
Bethlen, Baron Adam Bánffy, Paul Pocsá; — von
den Comitatsdeputirten: Johann Horváth, Graf Ga-
briel Bethlen, Baron Karl Huszár; — von den Ezej-

ler-Deputirten: Joseph Szombathalvi, Graf Johann
Bethlen jun., Baron Joseph Apor, Franz Bialis; —
von den sächsischen Deputirten: Simon Schreiber,
Johann Regius, Georg Jilkeni, Joseph Marienburg;
— von den Deputirten ungarischer Städte: Joseph
Erszényes, Joseph Demeter, Graf Georg Csáki und
Wolfgang Kenderessy.

Hierauf wurden die Adelsbriefe öffentlich vorge-
lesen, die Samuel Brennerberg, Joseph und
Franz Hüvé, Michael Daniel, der ev.-reform.
Superintendent Johann Antal, Joseph Wentzel
und Friedrich Stoek erhalten haben.

Endlich kam das k. Hofrescript an die Tagesord-
nung, welches in Betreff der Urkunden herabgelangt
ist, die in den ehemaligen stürmischen Zeiten in die
siebenbürgischen Archive gekommen sind, übrigens aber
Personen aus Ungarn betreffen.

(Neuere Nachrichten.) Nachdem das k. Gu-
bernium in der Landtagsitzung vom 21. März erschie-
nen, wurde vor den Ständen ein k. Hofrescript abge-
lesen, in welchem Se. Majestät den Grafen Joseph
Teloki zum Landesgouverneur allergnädigst zu er-
nennen geruhet haben. — In dieser nämlichen Sitzung
wurde auch ein von der unter der Leitung des Grafen
Paul Bethlen nach Pesth geschickten Gesandtschaft
an den Ständepäsidenten gerichtetes Schreiben ab-
gelesen, in welchem die Gesandten meldten: daß
sie ihren zwei Aufträgen am 13. dieses Monats
ein Genüge geleistet hätten. Se. Excellenz, der
Gouverneur habe sie herzlich aufgenommen und sich
ausgesprochen, daß Hochdieselben sich bestreben werden,
das allgemeine Vertrauen zu verdienen. Dann hätten
sie ihre Aufwartung auch Er. k. k. Hoheit, dem Pa-
latin gemacht, Hochwelcher sie eben so herzlich aufge-
nommen und die Stände von seinem Wohlwollen ver-
sichert habe. — Zugleich meldete der Präses dieser
Gesandtschaft, daß Se. Excellenz der Gouverneur am
17. d. M. die Reise nach Csomaköz antreten und
über Szakacsin und Somlyó am 29. Abends oder den
30. in Klausenburg eintreffen werde. —

Oesterreich.

Wenn ich Ihnen lange nichts über den weitem
Fortgang der Staats-Eisenbahnen berichtete, schreibt
ein Correspondent der Allg. Zeit. aus Wien vom 9.
März, so dürfen Sie deshalb nicht glauben, daß in
der Sache nichts geschehe, und daß sie ad calendae
graeacas hinausgeschoben seien. Was bisher den An-
fang der wirklichen Arbeiten auf dem Terrain verschob
und sie wohl noch längere Zeit verhindern dürfte, sind
die Vorarbeiten, die der Bestimmung der Tracen vor-
ausgehen. Wie schwer es überhaupt sei, sich, auch
wenn die Objectivpunkte festgesetzt sind, über die zu-
nehmenden Linien zu vereinbaren, sehen wir in Italien,
wo Mailänder und Venetianer bei vollkommen unab-

125

hängiger Discussion noch immer zu keinem Resultate kommen können. So geht es einigermaßen auch hier. Petitionen, Vorschläge, Einwendungen, Anträge kommen der Regierung massenweise zu. Wenn diese auch natürlich auch einen höhern Gesichtspunkt ins Auge zu fassen hat, und wenn auch die Verbindung der Haupt-handelswege der erste und hauptsächlichste, und nächst diesem die Rücksicht auf die in den Privatbahnen bereits angelegten Capitalien der zweite Beweggrund sein dürfte, der ihre Entscheidung bestimmen wird, so muß sie doch wenigstens die an sie gerichteten Petitionen anhören, und ihnen die nöthige Untersuchung angedeihen lassen. Inzwischen geschieht alles was einzuweisen geschehen kann, um den Bau, wenn einmal angefangen, mit möglichster Energie fortzuführen und es wird keine Zeit verloren. Alle möglichen Lizenzen werden untersucht, und die Ingenieure sind in vollster Thätigkeit; einige tüchtige Techniker sind schon seit geraumer Zeit in England und Amerika, um sich die dort gemachten Fortschritte und Erfahrungen anzueignen; das immense benötigte Personal wird organisiert, und wahrscheinlich dürften auch bald die öffentlichen Blätter zur Schließung von Lieferungscontracten für Schienen und sonstige Bestandtheile der Bahn auffordern und somit alle möglichen Vorbereitungen vollendet sein. Daß diese bei einem Werke von solcher Ausdehnung nicht ohne Zeitaufwand geschehen und mehrere Monate noch darüber hingehen können, ist leicht zu begreifen. Da man bei einem so wichtigen Anlaß jeden Einwurf bedenken muß, jeden Vorschlag prüfen, damit man später nichts zu bereuen habe — weil, was einmal geschehen, sich nicht zurück nehmen läßt — so liegt auch hierin für geringe Fassungskraft eine mehr als hinlängliche Rechtfertigung für die Regierung gerade in diesem Stadium nichts zu übereilen. Niemand aber darf zweifeln, daß einmal am Werk dieses mit eben der Kraft, mit der es beschlossen, auch ausgeführt werden wird. Die Staatsverwaltung ist viel zu sehr von dem ungeheuren Nutzen dieser großartigen Maßregel durchdrungen, um nicht an die Ausführung ihre volle Energie zu setzen.

Malachei.

†† Bukarest, 21. März. Mein letzter Brief brachte Ihnen die Nachricht einer von Dr. Tavernier entdeckten Verschwörung, als deren Oberhaupt der Ephor der Schulen, E.... arretirt worden. Die Sache hat sich nun aufgeklärt und ganz anders gestaltet. Das Factum zwar, nämlich E....'s Denunciation durch Tavernier ist wahr. Es begab sich jedoch bald, daß E....'s Verein durchaus nicht die mindeste politische Tendenz, und noch weniger feindselige Absichten hegte gegen die Person des Fürsten, in welchem E.... seinen edlen Beschützer und Wohltäter zu verehren hat. Nach sechsständigem Arrest ward E.... wieder in Freiheit gesetzt, und die Stimme

allgemeiner Entrüstung über dessen schwarze Undankbarkeit an dem Fürsten ist nun wieder zum Schweigen gebracht. — Was doch diese Franzosen für eine ganz außerordentliche rege Phantasie besitzen —! Möchte doch gerne wissen, wie in aller Welt Tavernier da Conspiration u. s. w. herausfand. Vergert mich doch schon das Dementi genug, das ich mir geben muß. Herr, vergib ihm!

Türkei.

Konstantinopel, 23. Febr. Vorgestern kam ein englischer Courier aus Persien hier an, der Nachrichten bis zu 26. v. M. brachte. Nach ihnen sind zahlreiche räuberische Kurdenhorden bis Tauris vorgedrungen, haben alle Dörfer niedergebrannt, alles Tragbare weggeschleppt, und die Einwohner, welche nicht entfliehen konnten, ermordet. Die Verwirrung und das Elend in diesen Gegenden soll alle Beschreibung übersteigen. — Am 19. d. kam ein englisches Dampfboot und am 20. ein zweites aus Syrien hier an, welche dem englischen Gesandten wichtige Depeschen überbrachten, die sehr geheim gehalten werden. Privatbriefe brachten sie keine. — Nachschrift. Abends. Es verbreitet sich die noch unverbürgte Sage, daß das ganze Gebirg im Aufstand sei, Drusen und Maroniten vereint über die 1200 Mann türkische Garnison in Deirel-Kamar hergefallen seien und sie total geschlagen haben; Omer Pascha sei hierauf verschwunden, ob ermordet oder geflohen, wisse man nicht. Englische, französische und ägyptische Emissäre durchzögen in Schaaren ganz Syrien und wiegelten die Bewohner zum Aufruhr gegen die Pforte auf. In Jerusalem habe der Gouverneur noch nicht den Bischof Alexander anerkannt und ihm daher die Schutzwache versagt. Da jener trotz dem zu predigen versuchte, so hätten Griechen, Armenier und Muselmänner mit Steinen nach ihm geworfen. Da diese Nachrichten nicht aus officiellen Quellen sind, so will ich ihre Richtigkeit nicht verbürgen. — Zweite Nachschrift; Abends 11 Uhr. Ueber die Sagen aus Syrien herrschen noch große Zweifel. Von vielen Gesandtschaften wird denselben direct widersprochen, während der englische Gesandte weder Nein noch Ja sagt, sondern ein tiefes Schweigen darüber beobachtet. Das Einzige, was ich bis jetzt mit Gewißheit erfahren, ist, daß jener Vorfall mit dem Bischof in Jerusalem wahr ist; er wurde während seiner Predigt nicht nur mit Steinen sondern auch mit Roth beworfen und zwar von Christen; die Muselmänner nahmen keinen Antheil daran. Ein Maronitendorf von 1400 Einwohnern in der Nähe von St. Jean d'Acce wurde von Drusen überfallen und ausgeplündert. (Allgem Zeit.)

Preußen.

Berlin, 9. März. Se. Maj. der König von Hannover wurde bei seiner Ankunft in dessen Palais von einer Ehrenwache mit Fahne und Musik empfangen. Da man vermuthet, daß sich dessen Aufenthalt in unsere Hauptstadt auf mehrere Wochen erstrecken wird, so werden in den höhern Cirkeln schon daraus entschiedene Folgerungen gemacht, unter denen die, aber nur als ein unverbürgtes

Gerücht, mitgetheilt zu werden verdient, daß nämlich Ernst August zu Gunsten seines einzigen Sohnes dem Throne entsagen, und in Berlin, wo er die ruhigsten und heitersten Tage als Herzog von Cumberland verlebt, sich dann niederlassen will. — (Abendztg.)

Deutschland.

Göttingen, 7. März. Gestern Abend um 7 Uhr entschlief sanft und leicht einer der noch wenigen übrigen Veteranen der philosophischen Facultät der Georgia Augusta und Zeugen ihrer höchsten Blüte, Arnold Hermann Ludwig Heeren, Commandeur des Guelphenordens und Ritter der französischen Ehrenlegion. Er hatte am 25. Oktober v. J. das 82ste Jahr angetreten und gehörte der Hochschule 55 Jahre als öffentlicher Lehrer an.

Großbritannien.

(M. Post.) Unsere deutsche Correspondenz meldet uns den Rücktritt Sr. Durchl. des Fürsten Esterhazy vom k. k. österreichischen Gesandtschaftsposten am Hofe von St. James'. Der Fürst, nachdem er mit höchster Auszeichnung in der Armee seines Vaterlands gegen Napoleon gedient, kam nach England als der Ueberbringer wichtiger Depeschen an die brittische Regierung. Der damalige Prinz-Regent und die Minister fühlten sich durch die Verdienste ihres edlen Gastes so bezaubert, daß sie aus eigenem Antrieb an Kaiser Franz die Bitte richteten seinen hohen Unterthan mit der Botschaftersstelle in London zu betrauen. Der österreichische Hof wurde durch dieses Gehuch ebenfalls überrascht wie der junge Diplomat durch die nachfolgende diplomatische Erhöhung. So erlangte Fürst Esterhazy in einem jugendlichen Alter, wo andere Staatsmänner ihre Beförderung noch in weiter Ferne sehen, das höchste Ziel einer diplomatischen Laufbahn. Und so ganz entsprach er der den Wünschen unserer Regierung wie denen seiner eigenen, daß, als er zehn Jahre später zum Gesandten am Hof der Tuilerien ernannt wurde, diese Versetzung in London das tiefste Bedauern erregte. Als alles zur seiner Abreise bereit war und er dem brittischen Souverän seinen Abschiedsbesuch abstatete, war der Monarch bis zu Thränen gerührt. Der Fürst, von so vieler Theilnahme ergriffen, entsagte seiner Anstellung in Frankreich. Seitdem blieb Sr. Durchl. unser Gast. In jeder Aufeinanderfolge der Souveräne und der Administrationen blieb er gleich beliebt. Sein Name wurde jedem großen Staatenvertrag für die Wohlfahrt und den Frieden Europa's beigefügt, zu dessen Wahrung das Gewicht seines hohen Ranges und seines Genius, dem jede kleinliche Intrigue fremd war, mächtig beitrug. Des Fürsten persönlicher Sinn und seine Urbanität trugen zu diesen guten Erfolgen nicht weniger bei. Im Privatleben haben seine verbindliche ungezierte Leutseligkeit und die Impulse, die er durch seinen eleganten Geschmack und seine edle Geldverwendung dem Gewerbsfleiß unserer Hauptstadt zu geben pflegte, ihm den populärsten Namen gewonnen. Der Fürst ist der letzte von der Salarie leuchtender diplomatischer Gestirne, der Livens, Pozzo di Borgo's und Talleyrands, die einst so großen Glanz über unsern Hof verbreiteten. Wir fühlen, wie unzureichend unsere Worte sind unsere Hochschätzung der Verdienste eines so fähigen und so liebenswürdigen Repräsentanten einer fremden Monarchie auszudrücken. Wie wir vernehmen, soll Sr. Exc. Baron v. Neumann, bisher Specialbotschafter an unserm Hof und Mitunterzeichner der letzten Verträge, als bevollmächtigter Minister

Oesterreichs in England beglaubigt werden, bis der Fürst sein Abberufungsschreiben eingekendet haben und ein anderer Botschafter ernannt sein wird. Der Baron ist in London zu lange und zu gut gekannt und geschätzt, als daß er unseres Lob's bedürfte.

Frankreich.

Paris, 8. März. Das »Journal des Debats« beschäftigt sich heute mit den Angelegenheiten Spaniens und gibt folgende Erklärung ab: Wir haben nicht die Annahme, Spanien zu regieren; wir sind, wenn nicht in engen Verbindungen, doch wenigstens im Frieden mit der Regierung, welcher es gehorcht; wir werden die Rechte dieser Regierung achten, wie wir fordern würden, daß sie die unsere achte. Frankreich erniedriget sich nicht, Verschwörungen anzuzetteln. Wenn es ernstliche Beschwerden gegen Spanien hätte, solche Beschwerden, die eine Genugthuung fordern, so würde es sie offen geltend machen.

Caransebes, 17. März. 1842.

Aus Anlaß einer Correspondenznachricht v. Alt-Orsova den 10. Februar d. J., welche in dem Siebenbürger Wochenblatt Nr. 16 zu lesen ist, wird hiermit erklärt, daß der ungeheure Schnee zu Alt-Orsova und in der Umgegend, dann alle die tragischen Ereignisse zu Corninreva, Lapuschnik, Bania und Bosovich, wovon in jener Nachricht Erwähnung geschieht, theils ungeheure Uebertreibungen, theils reine Erdichtungen sind.

Rundmachung.

Zu Folge hohen Subernaldekrets vom 10. Febr. l. J. Nr. 1445 sollen die im Fogarascher Distrikt liegende, vom Fürsten Gregorius Brankowan der Kronstädter griechischen Kirche, in Gemäßheit seiner letztwilligen Verordnung, hinterlassene Güter Felső Szombat und Pojana Moruluj, am 12. April l. J., Vormittags um 9 Uhr zu Fogarasch im Prätorialgebäude vom 5. Mai l. J. auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, entweder einzeln oder zusammen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Die Pachtcontractbedingungen werden unmittelbar vor dem Beginne der Versteigerung öffentlich abgelesen werden. — Sämmtliche Pachtliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Zeit und am bestimmten Orte einfinden. — Zum Bote werden jedoch nur diejenigen zugelassen, welche die vorschriftsmäßige Caution mit baarem Gelde im einfachen, mit liegenden Gründen aber im zweifachen Betrage des Pachtschillings geleistet haben und sich sowohl darüber, daß die Grundstücke mit keinerlei Last bebürdet sind, als über den Werth derselben mit amtlich beglaubigten Zeugnissen auszuweisen vermögen.

Fogarasch, 17. März. 1842.

Vom Officiolate des Fogarascher Distrikts.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.